

2134/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16. 05. 2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Gradwohl, Maier und Ge -
nossInnen betreffend „Import von gentechnisch veränderten Soja zur österreichischen Fu -
termittelproduktion“, Nr. 2182/J, wie folgt:

zu den Fragen 1 bis 4 sowie 10 bis 15:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

zu Frage 5:

Die Information der Konsumenten in Bezug auf Lebensmittel erfolgt durch die Kennzeichnungsvor -
schriften der Verordnung (EG) Nr. 1139/98 des Rates vom 26. Mai 1998 über Angaben, die zusätz

-
lich zu den in der Richtlinie 79/112/EWG aufgeführten Angaben bei der Etikettierung bestimmter
aus genetisch veränderten Organismen hergestellter Lebensmittel vorgeschrieben sind , geändert
durch Verordnung (EG) Nr. 49/2000 und die Verordnung (EG) Nr. 50/2000 der Kommission vom
10. Januar 2000 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch
veränderte oder aus genetisch veränderten Organismen hergestellte Zusatzstoffe und Aromen
enthalten. Ebenso regelt die Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des
Rates

vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten die Kennzeichnung für neu zuzulassende aus genetisch veränderten Organismen hergestellte Lebensmittel im Einzelfall.

Die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften wird im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelkontrolle überprüft.

Die Kontrollen im Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Bestandteilen aus gentechnisch veränderten Zutaten erfolgen unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten der Lebensmittelaufsicht und der Untersuchungsanstalten.

zu Frage 6:

Seit 1998 wurden 1204 Kontrollen nach dem Lebensmittelrecht durchgeführt.

zu Frage 7 und 8:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ist nicht die zuständige Strafbehörde. Aufzeichnungen darüber liegen meinem Ressort nicht vor.

zu Frage 9:

Der Entwurf zum Ernährungssicherheitsgesetz, welches die Errichtung der Agentur für Ernährungssicherheit vorsieht, befindet sich derzeit im allgemeinen Begutachtungsverfahren. Die endgültige Fassung liegt dem gemäß noch nicht vor.